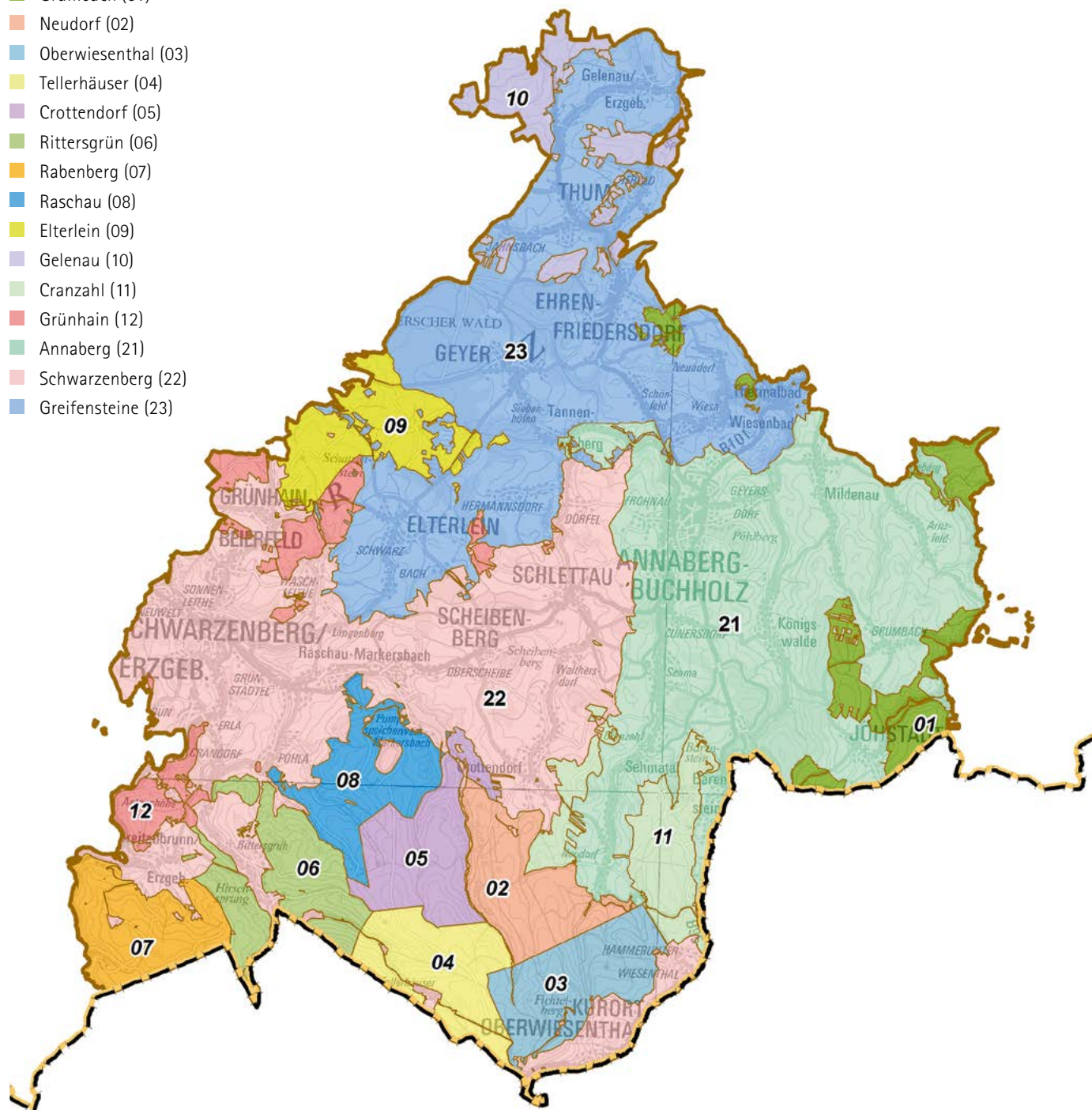


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neudorf

- Grumbach (01)
- Neudorf (02)
- Oberwiesenthal (03)
- Tellerhäuser (04)
- Crottendorf (05)
- Rittersgrün (06)
- Rabenberg (07)
- Raschau (08)
- Elterlein (09)
- Gelenau (10)
- Cranzahl (11)
- Grünhain (12)
- Annaberg (21)
- Schwarzenberg (22)
- Greifensteine (23)



Informationen des Forstbezirkes Neudorf

Sicherheit geht vor – Arbeitsschutz bei der Waldbewirtschaftung

Waldarbeit zählt zu den gefährlichsten und unfallträchtigsten Tätigkeiten. Das gilt für das Berufsleben genauso wie für den in seiner Freizeit mit der Motorsäge Brennholz aufarbeitenden Selbstwerber oder den privaten Waldbesitzer, der eventuell auch noch über einen Traktor oder andere Technik verfügt. Die steigenden Unfallzahlen im Privatwald sprechen eine deutliche Sprache. Deshalb informieren wir an dieser Stelle auch über Arbeitssicherheit und Unfallschutz.

Warum ist Waldarbeit so gefährlich? Wo lauern die Gefahren? Was kann man tun, um Risiken zu minimieren?

Zum einen werden bei der Waldarbeit beim Fällen und Rücken von Stämmen große Massen bewegt, die, einmal außer Kontrolle geraten, nicht mehr zu beherrschen sind. Stämme oder Äste können unter Spannung stehen und sind manchmal unberechenbar – selbst für den Profi. Dabei kommt es auch nicht auf die Stärke und Dimension des Holzes an. Ein Knüppel reicht aus, um schwerste Verletzungen herbeizuführen. Zum anderen werden Arbeitsgeräte genutzt, die, wie die Motorsäge oder bei der Kulturpflege auch der Freischneider, mit schnell rotierenden, schneidenden Werkzeugen funktionieren. Man bewegt sich bei der Waldarbeit in einem natürlichen, sehr individuell strukturierten System, in dem jeder Arbeitsort, jeder zu fällende Baum und jedes Gelände anders sind.

Keine Situation ist gleich, aber immer wieder muss sich der im Wald Arbeitende die Fragen stellen:

Wie muss ich mich verhalten, um sicher zu arbeiten?

Hilfen dazu gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), in der jeder private Waldbesitzer in Sachsen per Gesetz Mitglied ist. In der von der SVLFG herausgegebenen Unfallverhütungsvorschrift „(UVV) Forst“ (auch VSG 4.3 bezeichnet) werden Anleitungen gegeben, wie man sich bei der Waldarbeit richtig verhält. Jeder Waldbesitzer sollte sich mit dieser Broschüre vertraut machen. Im Internet kann diese UVV eingesehen werden unter https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/5eef1437acda7060/525169471571/vsg4_3-forsten.pdf

Auf den Seiten der SVLFG sind auch weitere Hinweise zu Fälltechnik und Schnittführung gegeben. Sehr zu empfehlen sind die Stockfibel (<https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/6dfa71b3409fb998/d35753626cab/broschuere-handlungshilfe-stockfibel.pdf>) und die Handlungshilfe „Sicherheitsfälltechnik“ (<https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/254c66d4ec8c0f1b/a9c4497a7fea/flyer-handlungshilfe-sicherheitsfaelltechnik.pdf>).

Auf einige Aspekte, besonders bei der Arbeit mit der Motorsäge, soll im Folgenden eingegangen werden. Grundvoraussetzung für die Durchführung schwerer Waldarbeit ist die körperliche und geistige Eignung. Aus diesem Grund gibt es klare Vorschriften, dass z. B.

- gebrechliche, schwerhörige oder mit erheblichen Augenfehlern behaftete Personen,
 - Jugendliche unter 18 Jahren,
 - werdende Mütter,
 - unter Einfluss von Alkohol stehende Personen
- keine Motorsäge bedienen dürfen.

Jede Person, die mit einer Motorsäge im eigenen Wald arbeiten möchte, sollte im Umgang mit diesem Gerät geschult sein. Je gründlicher diese Unterweisung ist, desto besser wird der Motorsägenführer in der Lage sein, die Situationen im Wald einschätzen zu können. Ein „Nachmittagslehrgang“ im Baumarkt ist nicht ausreichend für umfangreiche Kenntnisse über die Funktionsweise einer Motorsäge, sichere Schneidetechniken und praktische Handhabung. Ein kleiner Unfall kann das Vielfache von einem qualifizierten Lehrgang kosten. Vom Schmerz und Leid in der Folge ganz abgesehen. Die bereits genannte SVLFG bietet hier in enger Zusammenarbeit mit Sachsenforst Lehrgänge für Waldbesitzer an, die einem Mindeststandard gerecht werden.

Anbieter von Motorkettensägen-Lehrgängen (Auswahl):

	Sitz	Telefon
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz	Mittweida	03727 956601
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe	Muldenhammer	037465 2888
Thomas Müller Garten-, Forst- und Kommunaltechnik	Annaberg-Buchholz	03733 25777
Motorsägensschule Jens Hübner	Chemnitz	0151 17862150
Volkshochschule Erzgebirgskreis	Olbernhau	03733 5062890
Motorgerätefachhandel Siegert	Reitzenhain	037364 8404
Harald Schmidt Betrieblicher Sicherheitsservice	Schwarzbach	037349 13939
Erzgebirgische Spankorbmanufaktur Hubert Ruffer	Schwarzenberg	0173 9616251
bsw Schwarzenberg	Schwarzenberg	03774 6628280

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeitssicherheit ist die Nutzung einwandfrei funktionierender Arbeitsmittel und Werkzeuge. Das gilt nicht nur für die Säge, sondern auch für Keile, Axt, Fällhilfsmittel oder Tragemittel, die in einem sicheren und gepflegten Zustand sein müssen. Beschädigungen (loser Axtkopf, schadhafte Stiele und Griffe) und fehlende oder fehlerhafte Sicherheitseinrichtungen (Kettenbremse, Fangbolzen, Klemmkeile) werden unweigerlich irgendwann zu einem Unfall führen. Bei der Waldarbeit sollten eng anliegende, zweckentsprechende Kleidung, Schutzhandschuhe und trittsicheres Schuhwerk getragen werden. Beim Einsatz von Motorsägen ist die Nutzung einer entsprechenden Schutzkleidung eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehören Schuhe und Hosen mit Schnittschutz und der Schutzhelm mit Gehörschutzkapseln und Gesichtsvision als Schutz für die Augen. Das gilt nicht nur beim Fällen von Bäumen, sondern auch, wenn „nur mal schnell etwas klein geschnitten“ werden soll. Eine gute Zusammenstellung sicherer Schutzausrüstungen und Empfehlungen bietet das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF) unter: <https://www.kwf-online.de/index.php/wissenstransfer/forsttechnik/anerkannte-technik>



Die Holzernte mit der Motorsäge ist niemals Alleinarbeit; Foto: Lothar Sprenger

Hier informieren sich auch die Profis. Für die Nutzung von Schutzausrüstung durch staatliche Waldarbeiter ist ein Prüfsiegel des KWF vorgeschrieben.

Bei der Vorbereitung der Arbeit muss unbedingt beachtet werden, dass viele Arbeiten im Wald von Laien nicht durchführbar sind. Starkes Laubholz, Waldbestände mit einem hohen Anteil an Totholz, dichte oder sehr stark gemischte Bestände, schwieriges Gelände mit wenig Standsicherheit, aber auch die Nähe von Straßen und Wanderwegen bergen oftmals ein Risiko, das für den Laien nur schwer oder gar nicht einzuschätzen ist. Am deutlichsten wird dies bei der Aufarbeitung von Schadholz nach Sturm oder Schneebruch – dort am besten Hände weg! Jedem muss seine eigene Sicherheit und Gesundheit – und die der anderen – so viel wert sein, dass keine „Experimente“ gewagt werden dürfen. In vielen Fällen wird hier der Einsatz von Forstunternehmen die sichere Wahl für den Waldbesitzer sein. Die zuständigen Revierförster für den Privat- und Kommunalwald stehen den Waldbesitzern als Ansprechpartner beratend zur Seite (Kontakt Daten siehe Rückseite):

- Frank Schlupeck im Bereich Annaberg-Buchholz, Königswalde, Jöhstadt, Sehmat, Bärenstein und Mildena
- Peter Seifert im Bereich Schwarzenberg, Oberwiesenthal, Breitenbrunn, Grünhain-

Beierfeld, Schlettau, Scheibenberg, Crotendorf und Raschau-Markersbach

- Jörg Schlüssel im Bereich Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Gelenau, Thum, Thermalbad Wiesenbad, Tannenberg und Geyer

Vor Beginn der Arbeiten ist Folgendes abzusichern:

- keine Alleinarbeit mit der Motorsäge, zweiten Mann organisieren – Handy reicht nicht!
- zu Hause hinterlassen, wo man ist und wann man zurückkommt
- Verbandspäckchen mitführen und Verbandskasten in der Nähe deponieren
- vor Ort im Fällbereich, d. h. im Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit dem Fällvorgang beschäftigt sind
- der Arbeitsort ist beim Fällen weiträumig abzusperren
- auch der Zeitpunkt und die Witterung sind für die Durchführung von Waldarbeiten wichtig, aus Sicherheitsgründen können Baumfällungen bei Dunkelheit, Nebel, starkem Wind, Gewitter und starkem Frost nicht durchgeführt werden

Wenn dennoch ein Unfall passiert, ist es wichtig, dass

- unverzüglich Hilfe geleistet wird,

- falls notwendig, Rettungskräfte alarmiert werden.

Auch wenn eine Verletzung auf den ersten Blick nicht so schlimm aussieht, muss mit verzögernd eintretenden Reaktionen des Körpers gerechnet werden. Das gilt vor allem, wenn man von Baumteilen getroffen wurde. Auch dem Besitzer kleiner Waldflächen wird empfohlen, im Vorfeld gefährlicher Waldarbeiten (also Säge- oder Seilarbeiten) zu überprüfen, wie schnell und sicher Hilfe herbeigerufen werden kann. Dazu gehören die Überprüfung des Handyempfanges, der freien Zuwegungen und das Aussuchen eines geeigneten Treffpunktes mit den Hilfskräften. Derzeit wird durch Sachsenforst ein Informationsblatt für Waldbesitzer zur Ersten Hilfe und Rettungskette erstellt.

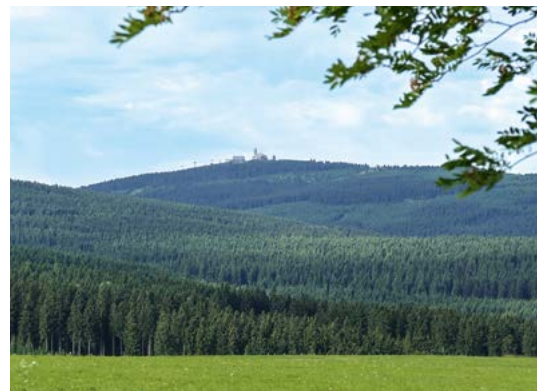
Und noch ein Tipp: Kleben Sie relevante Telefonnummern, auch für den Notruf, auf die Innenseite des Schutzhelms!

Wenn jeder private Waldbesitzer, der mit der eigenen Motorsäge in seinem Wald tätig ist, diese Problematik verinnerlicht und an sein eigenes Wohl und das seiner Familie denkt, trägt dies entscheidend dazu bei, auch das Hobby Waldarbeit interessant und sicher zu gestalten.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neudorf

Forstbezirksleiter: Matthias Weinrich
Adresse: Straße der Einheit 5, 08340 Schwarzenberg
Telefon: 03774 8989810
Telefax: 03774 8989899
E-Mail: neudorf.poststelle@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de
Sprechzeit: Di 15 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung



Fichtelberg; Foto: Klaus-Peter Weingardt

■ Forstreviere im Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Johannes Riedel	03774 8989837	Johannes.Riedel@smul.sachsen.de
Rev. 01 Grumbach	Wolf Katzschmann	0162 2697201	Wolf.Katzschmann@smul.sachsen.de
Rev. 02 Neudorf	André Berger	0162 2697202	Andre.Berger@smul.sachsen.de
Rev. 03 Oberwiesenthal	Klaus-Peter Weingardt	0162 2697203	Klaus-Peter.Weingardt@smul.sachsen.de
Rev. 04 Tellerhäuser	Frank Schaarschmidt	0162 2697204	Frank.Schaarschmidt@smul.sachsen.de
Rev. 05 Crottendorf	Jonathan Böhme	0162 2697205	Jonathan.Boehme@smul.sachsen.de
Rev. 06 Rittersgrün	Heiko Kahle	0162 2697206	Heiko.Kahle@smul.sachsen.de
Rev. 07 Rabenberg	Thomas Worm	0162 2697207	Thomas.Worm@smul.sachsen.de
Rev. 08 Raschau	Jens Irmscher	0162 2697208	Jens.Irmscher@smul.sachsen.de
Rev. 09 Elterlein	Bastian Giggel	0162 2697209	Batian.Giggel@smul.sachsen.de
Rev. 10 Gelenau	Tobias Hamm	0162 2697210	Tobias.Hamm@smul.sachsen.de
Rev. 11 Cranzahl	Carsten Lohr	0162 2697211	Carsten.Lohr@smul.sachsen.de
Rev. 12 Grünhain	Michael Neubert	0162 2697212	Michael.Neubert@smul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Rev. 21 Annaberg	Frank Schlupeck	0172 5349275	Frank.Schlupeck@smul.sachsen.de
Rev. 22 Schwarzenberg	Peter Seifert	0173 3716500	Peter.Seifert@smul.sachsen.de
Rev. 23 Greifensteine	Jörg Schlüssel	0173 3716502	Joerg.Schluessel@smul.sachsen.de

Sachbearbeiter Privat- und Kommunalwald:
Mirjam Oeser 03774 8989823 Mirjam.Oeser@smul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Neudorf (Stand 01.01.2020)

■ Territorialfläche:	566 km ²
■ Gesamtfläche:	27.242 ha
■ Staatswald (Freistaat):	18.807 ha
■ Körperschaftswald:	4.602 ha
■ Kirchenwald:	51 ha
■ Privatwald:	3.714 ha
■ Treuhandrestwald:	68 ha



Sachsenforst